

**Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Nachhaltiges Wirtschaften des Fachbereichs
Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 2. Juli 2014**

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 9 Schlüsselkompetenzen
- § 10 Masterabschlussmodul
- § 11 Bildung und Gewichtung der Note
- § 12 In-Kraft-Treten

Anlagen

Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Nachhaltiges Wirtschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

(1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften den akademischen Grad „Master of Science“ (M.Sc.).

(2) Der Masterstudiengang Nachhaltiges Wirtschaften ist vom Profiltyp als forschungs- und problemlösungsorientierter Studiengang konzipiert.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt einschließlich der Masterarbeit und des Kolloquiums drei Semester.

(2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 90 Credits vergeben. Davon entfallen 24 Credits auf das Masterabschlussmodul.

§ 4 Studienbeginn

Das Masterstudium kann jeweils zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

§ 5 Prüfungsausschuss

(1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Masterstudiengang Nachhaltiges Wirtschaften trifft der Prüfungsausschuss Nachhaltiges Wirtschaften.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) eine Professorin oder ein Professor aus dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, eine Professorin oder ein Professor aus dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften oder eines weiteren beteiligten Fachbereichs, eine Professorin oder ein Professor aus einem weiteren beteiligten Fachbereich.
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften,
- c) eine Studierende oder ein Studierender des Studienganges Nachhaltiges Wirtschaften.

(3) Die Professorinnen oder Professoren werden durch die Fachbereichsräte der jeweiligen Fachbereiche gewählt, die Wahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder des wissenschaftlichen Mitarbeiters sowie des studentischen Mitgliedes erfolgt durch den Fachbereichsrat Wirtschaftswissenschaften.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Das Masterstudium ermöglicht einen berufsqualifizierenden Abschluss mit einer besonderen Profilierung. Aufbauend auf einer grundständigen, fachwissenschaftlichen ersten Qualifizierung soll während des Masterstudiums ein interdisziplinäres Verständnis der Prozesse Nachhaltigen Wirtschaftens erreicht werden. Die Studierenden müssen daher eine besondere Eignung aufweisen, die über einen hohen Grad an Reflexivität und über ein hohes Interesse an den Inhalten definiert ist. Aufgrund des interdisziplinären Charakters des Studiengangs, der fächerübergreifende Denkweisen, Ansätze und Methoden integriert, sollen Studierende zu einem originellen und kritischen Denken in der Lage sein.

(2) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

(a) die Bachelorprüfung oder die Diplom I-Prüfung im Studiengang Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel bestanden hat und über angemessene wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse über das Handeln von privaten Haushalten, Unternehmen und staatlichen Akteuren sowie der Nachhaltigkeitsdiskussion verfügt oder

(b) einen fachlich gleichwertigen Abschluss einer anderen nationalen oder internationalen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sieben Semestern (mit mindestens 210 Credits) erworben hat und über angemessene wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse über das Handeln von privaten Haushalten, Unternehmen und staatlichen Akteuren sowie der Nachhaltigkeitsdiskussion verfügt oder

(c) einen fachlich gleichwertigen Abschluss einer anderen nationalen oder internationalen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern (mit mindestens 180 Credits) erworben hat und zusätzlich Modulprüfungsleistungen auf Bachelor-Niveau im Umfang von 30 Credits, die vom Prüfungsausschuss festgelegt werden, erbringt und über angemessene wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse über das Handeln von privaten Haushalten, Unternehmen und staatlichen Akteuren sowie der Nachhaltigkeitsdiskussion verfügt oder

(d) einen nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss einer anderen nationalen oder internationalen Hochschule mit einem nachhaltigkeitsrelevanten Studienschwerpunkt und mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern (mit mindestens 210 Credits) nachweist und über angemessene wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse über das Handeln von privaten Haushalten, Unternehmen und staatlichen Akteuren sowie der Nachhaltigkeitsdiskussion verfügt, nachgewiesen durch den erfolgreichen Besuch einschlägiger Lehrveranstaltungen, oder

(e) einen nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss einer nationalen oder internationalen Hochschule mit einem nachhaltigkeitsrelevanten Studienschwerpunkt und einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern (mit mindestens 180 Credits) erworben hat und zusätzlich Modulprüfungsleistungen auf Bachelor-Niveau im Umfang von 30 Credits, die vom Prüfungsausschuss festgelegt werden, erbringt und über angemessene wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse über das Handeln von privaten Haushalten, Unternehmen und staatlichen Akteuren sowie der Nachhaltigkeitsdiskussion verfügt, nachgewiesen durch den erfolgreichen Besuch einschlägiger Lehrveranstaltungen,

und

(f) ein die Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers dokumentierendes Motivationsschreiben vorlegt, in dem das hohe Maß an Reflexivität dokumentiert wird und dargelegt wird, worin die Motivation, den Studiengang Nachhaltiges Wirtschaften zu studieren, besteht.

(3) Der Nachweis der angemessenen wirtschaftswissenschaftlichen Grundkenntnisse über das Handeln von privaten Haushalten, Unternehmen und staatlichen Akteuren sowie der Nachhaltigkeitsdiskussion entsprechend Abs. 2 lit. a bis e liegt vor, wenn

(a) in einschlägigen volkswirtschaftlichen sowie betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen, welche Grundkenntnisse über das Handeln von privaten Haushalten, Unternehmen und staatlichen Akteuren vermitteln (im Bereich der Volkswirtschaftslehre insbesondere Kenntnisse der Mikroökonomik und der Theorie der Wirtschaftspolitik, im Bereich der Betriebswirtschaftslehre entsprechende Kenntnisse unternehmerischer Leistungs- und finanzwirtschaftlicher Prozesse), eine Mindestanzahl von jeweils 12 Credits erworben worden ist und in einem dieser Bereiche ein Notendurchschnitt von mindestens „gut“ erreicht wurde und

(b) in dem Themenbereich „Nachhaltiges Wirtschaften“ eine Mindestanzahl von 6 Credits erworben worden ist.

(4) In dem Motivationsschreiben entsprechend Absatz 2 lit. f sind die nachfolgenden Inhalte auf maximal drei Seiten darzustellen:

(a) Darlegung der eigenen fachlichen Kenntnisse aus dem Vorstudium sowie fachbezogener Leistungen oder Auszeichnungen, die ergänzend zum grundständigen Studiengang erbracht wurden oder die verliehen wurden und die für eine erfolgreiche Absolvierung des Masterstudiengangs Nachhaltiges Wirtschaften als notwendig erachtet werden.

(b) Darlegung beruflicher Ziele und Perspektiven, die mit dem Wunsch der Aufnahme des Masterstudiengangs Nachhaltiges Wirtschaften verknüpft sind.

(c) Spezifische Begründung für die Aufnahme des Masterstudiengangs Nachhaltiges Wirtschaften, die sich auf die Auseinandersetzung mit den Inhalten des Studiums und den angebotenen Lehrveranstaltungen bezieht. Die Begründung soll verdeutlichen, dass sich die Bewerberinnen oder der Bewerber mit den Inhalten des Studiums auseinander gesetzt haben und klare Vorstellungen darüber haben, was sie erwartet.

(5) Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 bis 4 wird aufgrund der schriftlichen Unterlagen festgestellt. Es entscheidet eine vom Prüfungsausschuss eingesetzte Auswahlkommission.

(6) Für die Bewertung des Motivationsschreibens gem. Abs. 4 werden für die unter lit. a) genannten Kriterien max. 2 Punkte vergeben. Für die unter lit. b und c genannten Kriterien werden je max. 3 Punkte vergeben. Ein Punkt wird für korrekte Rechtschreibung, flüssige Ausdrucksweise und korrekte Form vergeben. Ein weiterer Punkt kann für besonders originelle Begründungen vergeben werden, die ein unabhängiges und kritisches Denken erkennen lassen. Die jeweils erreichten Punkte werden addiert. Bewerber und Bewerberinnen, die hierbei weniger als 6 Punkte erhalten, sind für das Studium im Masterstudiengang Nachhaltiges Wirtschaften nicht geeignet; Bewerber und Bewerberinnen, die 6 oder mehr Punkte erhalten, sind geeignet.

(7) Bei fehlenden Grundkenntnissen des Nachhaltigen Wirtschaftens ist in den Fällen des Abs. 2 lit. a, lit. b und lit. c die Zulassung unter der Auflage auszusprechen, dass das erfolgreiche Absolvieren entsprechender Module auf Bachelor-Niveau nachgewiesen wird. Dabei sollte ein Gesamtumfang von 30 ECTS bei den im Rahmen des fakultativen Zusatzstudiums zu erbringenden Leistungen nicht überschritten werden.

(8) Die zusätzlich nachzuweisenden Modulprüfungen sind angebotsabhängig möglichst im ersten Semester zu absolvieren und müssen spätestens vor der Anmeldung zur Masterarbeit abgeschlossen sein. Der dafür erforderliche Zeitaufwand wird nicht auf die Regelstudienzeit des Masters angerechnet.

(9) Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Als ausreichend gelten Kenntnisse auf dem Niveau DSH 2. Die Deutschkenntnisse sind durch Mindestleistungen in einem international anerkannten Test oder vergleichbare Leistungen nachzuweisen.

(10) Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. Als ausreichend gelten Kenntnisse auf dem Niveau B 2 (GER). Die Englischkenntnisse sind durch Mindestleistungen in einem international anerkannten Test oder vergleichbare Leistungen nachzuweisen.

§ 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen sind im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul zu absolvieren.

(2) Als Prüfungsleistungen kommen in Betracht:

- Klausur,
- mündliche Prüfung,
- regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in Kombination mit anderer Prüfungsform,
- schriftliche Hausarbeit,
- Referat (Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung).

Aufgaben in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind als Teil einer Klausur zulässig. Ihr Anteil an der Bewertung der Modulprüfung darf 50% nicht überschreiten.

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die Dozentin oder der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Festlegungen des Studien- und Prüfungsplans fest.

(3) Diese Prüfungsleistungen können für eine Modulprüfung miteinander kombiniert werden. Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen.

(4) Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes fest.

(5) Besteht eine Modulprüfung aus Teilprüfungen, so ist die Modulprüfung bestanden, wenn alle Teilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet werden.

(6) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig.

(7) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen, so können die mit „nicht ausreichend“ bewerteten Teilprüfungsleistungen zweimal wiederholt werden. Ein Wechsel zu anderen Teilleistungen anlässlich einer Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Wiederholung bestandener Teilprüfungsleistungen ist nicht zulässig.

(8) Die Wiederholung von Modulprüfungen und Modulteilprüfungen des Pflichtbereichs Grundlagen gem. § 8 Abs. 1 soll spätestens in dem Semester erfolgen, in dem die entsprechende Modulprüfung oder Modulteilprüfung das nächste Mal angeboten wird.

(9) Bei der Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ist entweder die Zuordnung zu einem Modul anzugeben oder die Prüfungsleistung zählt als Zusatzleistung. Die Umwandlung von einer Modulprüfungsleistung in eine Zusatzleistung sowie die Umwandlung von einer Zusatzleistung in eine Modulprüfungsleistung ist nicht möglich.

(10) Modulprüfungsleistungen können im Einvernehmen mit den Prüfern bzw. den Prüferinnen in englischer Sprache erbracht werden.

§ 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Die Masterprüfung besteht aus den folgenden Modulprüfungen einschließlich des Masterabschlussmoduls gemäß § 10 mit den entsprechenden Credits.

| Modul | Credits |
|---|---------|
| <Pflichtmodule> | |
| Advanced Economics of the Environment | 6 |
| Betriebswirtschaftliche Theorien und Nachhaltigkeit | 6 |
| Umweltrecht | 6 |
| Ökologie und Stoffströme | 6 |
| | |
| <Wahlpflichtmodule „Forschungsmethoden“> | |
| Zwei Veranstaltungen à 6 Credits aus den in § 8 Absatz 2 genannten Modulen | 12 |
| | |
| <Wahlpflichtmodule „Nachhaltiges Wirtschaften“> | |
| Schwerpunkt Nachhaltigkeitsökonomie und -management | |
| <i>oder</i> | |
| Schwerpunkt Nachhaltigkeit, Technik und Gesellschaft | |
| 18 Credits aus den in § 8 Absatz 3 und 4 genannten Modulen des gewählten Schwerpunktes sowie eine Veranstaltung à 6 Credits aus Modulen des nicht gewählten Schwerpunktes | 24 |
| | |
| <Schlüsselkompetenzen> | |
| ein Modul zu additiven Schlüsselkompetenzen gemäß § 9. | 6 |
| | |
| <Masterabschlussmodul> | |
| gemäß § 10. | 24 |
| | |
| Summe | 90 |

(2) Module im Wahlpflichtbereich Forschungsmethoden sind z. B.:

- Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Methoden
- Natur- und ingenieurwissenschaftliche Methoden

(3) Module im Schwerpunkt 1 „Nachhaltigkeitsökonomie und –management“ sind z.B.:

- Evolutorische Ökonomik
- Ressourcenökonomik
- Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement
- Case Studies in Sustainability Management
- Supply Chain Management

(4) Module im Schwerpunkt 2 „Nachhaltigkeit, Technik und Gesellschaft“ können gewählt werden aus den Bereichen:

- Problemfelder aus den Bereichen Region und Landschaft
- Sozialwissenschaftliche Umwelt- und Nachhaltigkeitsforschung, Umweltwissenschaft und Technik
- Umweltrecht

(5) Über die Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu Modulen entscheidet der Prüfungsausschuss im Benehmen mit den Modulverantwortlichen.

§ 9 Schlüsselkompetenzen

(1) Im Masterstudiengang Nachhaltiges Wirtschaften müssen insgesamt 12 Credits im Bereich Schlüsselkompetenzen erworben werden, davon 6 Credits additiv und 6 Credits integrativ im Rahmen bestehender Veranstaltungen des Studiengangs.

(2) Module zu additiven Schlüsselkompetenzen, z. B. aus den Bereichen Sprachkompetenz, Kommunikationskompetenz, Planungskompetenz, Präsentations- und Argumentationstechnik, IT-Kompetenz, können aus dem allgemeinen Lehrveranstaltungskanon der Universität Kassel in Absprache mit der Studienberatung gewählt werden. Studentisches Engagement kann nach Maßgabe der Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen mit bis zu 6 Credits als Schlüsselkompetenz angerechnet werden.

§ 10 Masterabschlussmodul

(1) Masterarbeit und Master-Kolloquium bilden das Masterabschlussmodul. Für dieses Modul werden 24 Credits vergeben. Davon entfallen 21 Credits auf die Masterarbeit und 3 Credits auf das Masterkolloquium.

(2) Das Thema der Masterarbeit wird frühestens zum Ende des zweiten Semesters auf Antrag ausgegeben. Es kann nur ausgegeben werden, wenn zuvor 54 Credits nachgewiesen wurden. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die die Arbeit betreuen sollen, erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

(3) Erstgutachter der Masterarbeit ist ein/e zum Zeitpunkt der Themenvergabe hauptamtlich an der Universität Kassel lehrende/r Dozent/in. Wenigstens ein Prüfer sollte am Institut für Betriebswirtschaftslehre oder am Institut für Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften tätig sein.

- (4) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt vier Monate und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von vier Wochen zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.
- (5) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen.
- (6) Die Masterarbeit kann im Einvernehmen mit den Betreuerinnen oder Betreuern auch in englischer Sprache erbracht werden.
- (7) Die Masterarbeit ist fristgerecht in zwei gebundenen schriftlichen Exemplaren und einem elektronischen Exemplar beim Prüfungsausschuss einzureichen.
- (8) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Masterkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer der Kandidatin oder dem Kandidaten der Erstgutachter und ein Beisitzer, möglichst der Zweitgutachter teil. Studierende des Studiengangs Nachhaltiges Wirtschaften sind berechtigt, beim Kolloquium als Zuhörerinnen/Zuhörer teilzunehmen. Das Masterkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Ablauf der Abgabefrist erfolgen. Die Dauer für das gesamte Kolloquium beträgt 30 maximal 60 Minuten. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) erzielt wurde.
- (9) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein. Die Note des Kolloquiums geht zu einem Viertel in die Abschlussmodulnote ein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertetes Masterkolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung muss auch der Zweitgutachter anwesend sein. Wird auch das Wiederholungskolloquium mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist die Abschlussprüfung mit „nicht ausreichend“ zu bewerten und nicht bestanden.

§ 11 Bildung und Gewichtung der Note

- (1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Masterabschlusses gewertet werden, wenn das Modul mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- (2) Wird eine Modulnote aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen gebildet, so errechnet sich die Modulnote zu gleichen Teilen aus den Teilprüfungsleistungen, solange die Modulbeschreibung keine spezifische Gewichtung vorsieht.
- (3) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem gewichteten Mittel der Gesamtnote der Modulprüfungen gemäß § 8 Abs. 1 und der Note des Abschlussmoduls. Dabei wird
- a. die Gesamtnote der Modulprüfungen gemäß § 8 Abs. 1 mit 70 % und
 - b. die Note des Abschlussmoduls mit 30% gewichtet.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 29. August 2014

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Ralf Wagner

STUDIEN- UND PRÜFUNGSPLAN

Stand: 29.5.2014

Übersicht**1. Fakultatives Zusatzstudium**

- Ökonomik der Umwelt
- Nachhaltige Unternehmensführung I
- Einführung in das Umweltrecht
- Umweltwissen, Umweltwahrnehmung und Umweltverhalten

2. Pflichtbereich Grundlagen

- Advanced Economics of the Environment
- Betriebswirtschaftliche Theorien und Nachhaltigkeit
- Rechtliche Grundlagen: Umweltverfassungsrecht, Europäisches und Internationales Umweltrecht
- Ökologie und Stoffströme

3. Wahlpflichtbereich Methoden

- Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Methoden
- Einführung in die Systemwissenschaften
- Umweltwissenschaften II und Umweltsystemanalyse
- Stoffstromanalyse und Ökobilanzierung
- Computersimulation mit Akteuren

4. Schwerpunkt I: Nachhaltigkeitsökonomie und -management

- Grundlagen der Verhaltens- und Evolutionsökonomik
- Grundlagen der Umwelt- und Ressourcengovernance
- Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement
- Case Studies in Sustainability Management
- Ausgewählte Herausforderungen des unternehmerischen Nachhaltigkeitsmanagements
- Supply Chain Management

5. Schwerpunkt II: Nachhaltigkeit, Technik, Gesellschaft

- Ökonomie von Stadt und Region
- Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung
- Nährstoffkreisläufe, Energieflüsse und Ökobilanzen
- Energietechnik
- Rationelle Energienutzung in Gebäuden
- Grundlagen der Siedlungswasserwirtschaft
- Ökologische Agrarwirtschaft
- Recht nachhaltiger Produktion
- Rechtlicher Schutz von Umweltinteressen
- Recht nachhaltiger Raumbewirtschaftung

6. Schlüsselkompetenzen**7. Abschlussmodul**

1. Wahlpflichtangebot des fakultativen Zusatzstudiums

| | |
|----------------------------------|--|
| Modulname | Ökonomik der Umwelt |
| Art des Moduls | Fakultatives Zusatzstudium |
| Lernergebnisse, Kompetenzen | Studierende erlernen <ul style="list-style-type: none"> - die Grundlagen der Behandlung von Umwelt- und Ressourcenproblemen in der Ökonomik (Historische Strömungen, Grundzüge der Umwelt- und Ressourcenökonomik, Ökologische Ökonomik) - werden befähigt, die Unterschiede dieser Ansätze zu erkennen, - können die Tauglichkeit dieser Ansätze zur Behandlung aktueller Umweltproblemfelder (z.B. Klimawandel, Überfischung) beurteilen - erproben anhand von Fallbeispielen die Verwendung dieser Ansätze. |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung Seminar |
| Voraussetzung für Teilnahme | Grundlagen der Mikroökonomik |
| Lehr-/Lernform | Vorlesung/Seminar |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | Keine |
| Prüfungsleistungen | Klausur (2 St.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.), oder mündliche Prüfung Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung |
| Anzahl der Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|--|---|
| Modulname | Nachhaltige Unternehmensführung 1 |
| Art des Moduls | Fakultatives Zusatzstudium |
| Lernergebnisse, Kompetenzen | <p>Studierende</p> <p>... lernen die Grundelemente der sozialen und ökologischen Probleme der weltwirtschaftlichen Entwicklung kennen,</p> <p>... entwickeln ein differenziertes Verständnis des Nachhaltigkeitsparadigmas,</p> <p>... können seine Herkunft und Ausprägungsformen wiedergeben,</p> <p>... haben die Fähigkeit, die Rolle und Handlungsmöglichkeiten von Unternehmen im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung zu bestimmen und zu bewerten,</p> <p>... haben ein tiefgehendes Verständnis für die Möglichkeiten der Betriebswirtschaftslehre und der Unternehmensführung im Umgang mit der Nachhaltigkeitsproblematik</p> <p>... können verschiedene Methoden und Instrumente der nachhaltigen Unternehmensführung anwenden</p> <p>... können deren Möglichkeiten und Grenzen wiedergeben.</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (4 SWS) |
| Voraussetzungen Modulteilnahme | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzungen Prüfungsanmeldung | |
| Prüfungsleistungen | Klausur (2 St.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung |
| Credits | 6 c |

| | |
|--|---|
| Modulname | Einführung in das Umweltrecht |
| Art des Moduls | Fakultatives Zusatzstudium |
| Lernergebnisse, Kompetenzen | Studierende ... haben Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften, ... haben Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen, ... entwickeln ein Verständnis der ökologischen, politischen wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen ... erlernen Fähigkeit zur Lösung von Fällen |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (2 SWS) |
| Voraussetzungen Modulteilnahme | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (2 SWS) Kontaktstudium 60 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzungen Prüfungsanmeldung | |
| Prüfungsleistungen | Klausur (1 St.) oder Hausarbeit (10 S.) oder Referat (10 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 6 S.) oder mündliche Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung |
| Credits | 3 c |

| Modulname | Umweltwissen, Umweltwahrnehmung und Umweltverhalten |
|---|--|
| Art des Moduls | Wahlpflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | <p>Lerninhalte: Zusammenhänge zwischen individuellem Verhalten und institutionellen Rahmungen sowie deren Veränderung und der Stoff- und Energieumsätze und damit verbundener Umweltbelastungen in Ver- und Entsorgungssystemen.</p> <p>Qualifikationsziele: Grundlagenwissen zu den materiellen Auswirkungen und den psychologischen Ursachen und Steuerungsmöglichkeiten des Umweltverhaltens. Verständnis der Rolle der individuellen Umweltwahrnehmung, des Umweltlernens und Handelns bei der Verursachung von Umweltproblemen. Grundkenntnisse der Stoffflüsse und Umweltbelastungen, die in der Ver- und Entsorgung durch verschiedene Lebensweisen anfallen. Verständnis der Grundzüge der Ökobilanzierung. Einblick in die Möglichkeiten der Verhaltensänderung durch verschiedene individuelle und auch strukturelle Maßnahmen sowie deren systemisches Zusammenwirken. Kompetenz, die behandelten Themen aus einschlägigen Lehrbüchern bzw. deutsch- oder englischsprachigen Forschungsbeiträgen zu extrahieren, zu präsentieren sowie kritisch zu diskutieren.</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | VL (2 SWS); S (2 SWS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | - |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit 60 h; Selbststudium 120 h |
| Studienleistungen | schriftliche Ausarbeitung Kurzdarstellung (6Seiten), schriftliche Ausarbeitung Referat (20 Seiten), Strukturierung der Diskussion |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | - |
| Prüfungsleistung | Referat, schriftliche Ausarbeitung |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

2. Pflichtbereich Grundlagen

| | |
|---|--|
| Modulname | Advanced Economics of the Environment |
| Art des Moduls | Pflicht |
| Lernergebnisse, Kompetenzen | Studierende können die deskriptiven und kausalen Aussagen sowie die Annahmen wichtiger wirtschaftswissenschaftlich- und insbesondere volkswirtschaftlich-orientierter Theorien wiedergeben. Darüber hinaus werden sie zu einer Verknüpfung der ökonomischen Akteursanalyse mit der Betrachtung von wirtschaftlichen und ökologischen Systemzusammenhängen befähigt. Diese Erkenntnisse können die Studierenden in der Formulierung und Analyse von formalen dynamischen Modellen umsetzen. Sie können diese Theorien und Kompetenzen auf das Themenfeld der Nachhaltigkeit anwenden und dabei die Interdependenz volkswirtschaftlicher und ökologischer Systemeffekte berücksichtigen. |
| Lehrveranstaltungsarten | VL + P, SU, S (jeweils 4 SWS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Erfolgreiche Absolvierung der Auflagen im fakultativen Zusatzstudium (wenn erforderlich) |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Ökonomik der Umwelt sowie der Module VWL I, VWL II und VWL III (alle Bachelor) oder vergleichbarer Lehrveranstaltungen an anderen Hochschulen |
| Prüfungsleistungen | Referat (10–15 Minuten) oder Klausur (2 Stunden) oder Hausarbeit (ca 15–20 Seiten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|--|---|
| Modulname | Betriebswirtschaftliche Theorien und Nachhaltigkeit / Business Theories and Sustainability |
| Art des Moduls | Pflicht |
| Lernergebnisse, Kompetenzen | Studierende ... können die deskriptiven und kausalen Aussagen wichtiger wirtschaftswissenschaftlich- und insbesondere betriebswirtschaftlich-orientierter Theorien wiedergeben, ... können die Annahmen wichtiger wirtschaftswissenschaftlich- und insbesondere betriebswirtschaftlich-orientierter Theorien wiedergeben, ... können diese Theorien auf das Themenfeld der Nachhaltigkeit anwenden, ... können die Aussagekraft der jeweiligen Theorien mit Blick auf Aspekte nachhaltiger Unternehmensführung beurteilen ... können deren Nutzen (und Grenzen) für die Erklärung unternehmerischen Nachhaltigkeitshandelns beurteilen |
| Lehrveranstaltungsarten | Seminar (4 SWS) oder Vorlesung (4 SWS) |
| Voraussetzungen Modulteilnahme | Erfolgreiche Absolvierung der Auflagen im fakultativen Zusatzstudium (wenn erforderlich) |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzungen Prüfungsanmeldung | |
| Prüfungsleistungen | Klausur (2 St.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern. Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung |
| Credits | 6 c |

| | |
|--|---|
| Modulname | Rechtliche Grundlagen: Umweltverfassungsrecht, Europäisches und Internationales Umweltrecht |
| Art des Moduls | Pflicht |
| Lernergebnisse, Kompetenzen | Studierende erlangen ... Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften ... Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen ... Verständnis der ökologischen, politischen wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen ... Fähigkeit zur Lösung von Fällen |
| Lehrveranstaltungsarten | |
| Voraussetzungen Modulteilnahme | Bachelor /Diplom I / Erstes Staatsexamen |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 60 h; Selbststudium: 120 h |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzungen Prüfungsanmeldung | |
| Prüfungsleistungen | Abschließende Modulprüfung in Form von Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeit, Projektarbeit oder mündlicher Prüfung, ggf. aufgeteilt in zwei Teilmodulprüfungen. Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern. |
| Credits | 6 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Ökologie und Stoffströme |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | <p>Studierende</p> <p>... haben ein grundlegendes Verständnis für Struktur und Funktionsweise von Umweltsystemen</p> <p>... sind mit Problemen der menschlichen Beeinflussung von Umweltsystemen vertraut.</p> <p>... kennen Konzepte und Methoden zur integrativen Analyse von Mensch-Umwelt-Beziehungen</p> <p>... kennen das Konzept der Industrial Ecology und verwandte Konzepte.</p> <p>... haben eine interdisziplinäre Systemperspektive auf anthropogene Stoff- und Energieflüsse entwickelt.</p> <p>... sind mit Ansätzen und Methoden zur Analyse, Bewertung und Steuerung von Stoff- und Energieflüssen von der Prozess- bis zur globalen Ebene vertraut.</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (4 SWS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Klausur (120 Minuten) |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

3. Wahlpflichtbereich Methoden

| | |
|--|--|
| Modulname | Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Methoden |
| Art des Moduls | Wahlpflicht (Bereich „Forschungsmethoden“) |
| Lernergebnisse, Kompetenzen | Studierende ... beherrschen die wissenschaftstheoretischen Grundlagen, ... können die Bedeutung des Forschungsprozesses einordnen, ... können verschiedene qualitative und quantitative Forschungsmethoden beurteilen, ... und können diese in konkreten Zusammenhängen anwenden. Im Rahmen der Schlüsselqualifikationen erwerben sie zudem Fähigkeiten zur Präsentation erworbener Kenntnisse, z.B. in Form von Protokoll, Klausur, Referat oder Hausarbeit. |
| Lehrveranstaltungsarten | Je nach Lehrveranstaltung Seminar, Lehrforschungsprojekt, Projektseminar, Vorlesung (je 4 SWS) |
| Voraussetzungen Modulteilnahme | Erfolgreiche Absolvierung der Auflagen im fakultativen Zusatzstudium (wenn erforderlich) |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung |
| Voraussetzungen Prüfungsanmeldung | Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung |
| Prüfungsleistungen | Klausur (2 St.), Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.), oder mündliche Prüfung oder eine Kombination der verschiedenen Prüfungselemente Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung |
| Credits | 6 c |

| | |
|--|---|
| Modulname | Einführung in die Systemwissenschaften |
| Art des Moduls | Wahlpflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | Die Systemwissenschaften dienen der Erforschung, Beschreibung, Vorhersage und Beeinflussung einfacherer und komplexer Systeme in Technik, Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft. Ziel der Vorlesung ist es, eine Einführung in Zweck, Konzepte und Methoden der Systemanalyse. |
| Lehrveranstaltungsarten | VL |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60h; Selbststudium: 120h. |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Klausur |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|--|
| Modulname | Umweltwissenschaften II – Umweltsystemanalyse |
| Art des Moduls | Wahlpflichtbereich Methoden |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | Studierende ... haben Kenntnisse über Konzepte und Methoden zur modellgestützten Analyse von Umweltsystemen. ... können einfache systemdynamische Modelle entwerfen und mit ihnen Simulationsexperimente durchführen ... können modellbasierte Analysen bewerten und kritisch hinterfragen. Im Bereich der Schlüsselkompetenzen lernen die Studierenden darüber hinaus ... Präsentationstechniken, ... die Strukturierung von Präsentationen, ... und im Rahmen von Gruppenarbeiten effektiv im Team zu arbeiten. |
| Lehrveranstaltungsarten | Seminar |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Umweltwissenschaften I |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | 2 Referate (je 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (je ca. 6 S.) |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 C |

| | |
|---|---|
| Modulname | Stoffstromanalyse und Ökobilanzierung |
| Art des Moduls | Wahlpflicht |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | Studierende ... kennen wesentliche Ansätze und Methoden der Stoffstromanalyse und können diese anwenden. ... können eine Ökobilanzierung durchführen und Ökobilanzen Dritter einschätzen. ... sind mit ausgewählten Softwarelösungen zur Stoffstromanalyse und Ökobilanzierung vertraut. |
| Lehrveranstaltungsarten | VL(2 SWS), Ü(2SWS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Klausur (120 min.) |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Computersimulation mit Akteuren |
| Art des Moduls | Wahlpflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | Kenntnis der Anwendungsfelder von Computersimulation in den Sozialwissenschaften Kenntnis der Typen von Simulation Verständnis der Funktionsweise ausgewählter Simulationsmodelle Kenntnis der Grundzüge von Werkzeugen für sozialwissenschaftliche Computersimulation |
| Lehrveranstaltungsarten | V + S |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60h; Selbststudium: 120h. |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Referat, schriftliche Ausarbeitung |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

4. Schwerpunkt I: Nachhaltigkeitsökonomie und -management

| | |
|---|---|
| Modulname | Grundlagen der Verhaltens- und Evolutionsökonomik |
| Art des Moduls | Wahlpflicht |
| Lernergebnisse, Kompetenzen | <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • erwerben Kenntnisse zu den wichtigsten Richtungen der Verhaltens- und Evolutionökonomik • lernen die einschlägigen verhaltens- und evolutionsökonomischen Methoden kennen • wenden verhaltens- und evolutionsökonomische Erkenntnisse und Methoden auf konkrete ökonomische Kontexte an • werden befähigt zur Durchführung eigener verhaltenswissenschaftlicher Analysen • können eine Verbindung von verhaltens- und evolutionsökonomischen Konzepten und Methoden herstellen |
| Lehrveranstaltungsarten | VL + P, SU, S (jeweils 4 SWS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Erfolgreiche Absolvierung der Auflagen im fakultativen Zusatzstudium (wenn erforderlich) |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | mündliche Beteiligung |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Ökonomik der Umwelt sowie der Module VWL I, VWL II und VWL III (alle Bachelor) oder vergleichbarer Lehrveranstaltungen an anderen Hochschulen |
| Prüfungsleistungen | Referat (10–15 Minuten) oder Klausur (2 Stunden) oder Hausarbeit (ca 15–20 Seiten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|---|
| Modulname | Grundlagen der Umwelt- und Ressourcengovernance |
| Art des Moduls | Wahlpflicht |
| Lernergebnisse, Kompetenzen | <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> erwerben Kenntnisse zu den wichtigsten Richtungen der Governance-Forschung und einer verhaltensbasierten Erklärung wirtschaftspolitischer Abläufe erwerben Kenntnisse zu den Grundlagen der Ressourcenökonomik und ihren umweltpolitischen Implikationen wenden diese Erkenntnisse und Methoden auf konkrete wirtschafts- und umweltpolitische Kontexte (demografischer Wandel, Klimawandel, Rohstoffknappheit usw.) an. |
| Lehrveranstaltungsarten | VL + P, SU, S (jeweils 4 SWS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Erfolgreiche Absolvierung der Auflagen im fakultativen Zusatzstudium (wenn erforderlich) |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | mündliche Beteiligung |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Ökonomik der Umwelt sowie der Module VWL I, VWL II und VWL III (alle Bachelor) oder vergleichbarer Lehrveranstaltungen an anderen Hochschulen |
| Prüfungsleistungen | Referat (10–15 Minuten) oder Klausur (2 Stunden) oder Hausarbeit (ca 15–20 Seiten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|--|--|
| Modulname | Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement / Strategic Sustainability Management |
| Art des Moduls | Wahl (Schwerpunkt „Nachhaltigkeitsökonomie und -management“ im Wahlpflichtmodul „Nachhaltiges Wirtschaften“) |
| Lernergebnisse, Kompetenzen | <p>Studierende</p> <p>... können strategische Implikationen für Unternehmen, welche durch nachhaltigkeitsbezogene gesellschaftliche Herausforderungen ergeben, erkennen und bewerten</p> <p>... können ganzheitliche Empfehlungen für unternehmerisches Handeln z.B. auf der Ebene der Unternehmensstrategie, der Geschäftsbereichsstrategie oder der Funktionsbereichsstrategie (hier insbesondere das Gebiet des Nachhaltigkeitsmanagement) erarbeiten, beurteilen sowie Umsetzungspläne für die jeweiligen Strategien machen.</p> <p>Im Bereich der Schlüsselkompetenzen erlernen Studierende darüber hinaus</p> <p>... Präsentationstechniken,</p> <p>... den Umgang mit verschiedenen Medien,</p> <p>... können Präsentationen strukturieren,</p> <p>... und im Rahmen von Gruppenarbeiten effektiv im Team arbeiten.</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | Seminar (4 SWS) |
| Voraussetzungen Modulteilnahme | Erfolgreiche Absolvierung der Auflagen im fakultativen Zusatzstudium (wenn erforderlich) |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzungen Prüfungsanmeldung | |
| Prüfungsleistungen | <p>Klausur (2 St.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung</p> <p>Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.</p> <p>Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung</p> |
| Credits | 6 c |

| | |
|--|--|
| Modulname | Case Studies in Sustainability Management |
| Art des Moduls | Wahl (Schwerpunkt „Nachhaltigkeitsökonomie und -management“ im Wahlpflichtmodul „Nachhaltiges Wirtschaften“) |
| Lernergebnisse, Kompetenzen | Studierende ... können reale unternehmerische Problemstellungen im Bereich des Nachhaltigkeitsmanagement analysieren und beurteilen, ... können Lösungsvorschläge auf operativer und strategischer Ebene erarbeiten, ... können dabei die bestehenden Kenntnisse auf dem Gebiet der nachhaltigen Unternehmensführung nutzen und an konkreten Fallbeispielen ausbauen. Im Bereich der Schlüsselkompetenzen erlernen Studierende darüber hinaus ... Präsentationstechniken, ... den Umgang mit verschiedenen Medien, ... können Präsentationen strukturieren, ... und im Rahmen von Gruppenarbeiten effektiv im Team arbeiten. |
| Lehrveranstaltungsarten | Seminar (4 SWS) |
| Voraussetzungen Modulteilnahme | Erfolgreiche Absolvierung der Auflagen im fakultativen Zusatzstudium (wenn erforderlich) |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzungen Prüfungsanmeldung | |
| Prüfungsleistungen | Klausur (2 St.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern. Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung |
| Credits | 6 c |

| | |
|------------------------------------|--|
| Modulname | Ausgewählte Herausforderungen des unternehmerischen Nachhaltigkeitsmanagements |
| Art des Moduls | Wahl (Schwerpunkt „Nachhaltigkeitsökonomie und -management“ im Wahlpflichtmodul „Nachhaltiges Wirtschaften“) |
| Lernergebnisse, Kompetenzen | Studierende ... können ausgewählte operative und strategische Implikationen für Unternehmen, welche durch nachhaltigkeitsbezogene gesellschaftliche Herausforderungen ergeben, erkennen und bewerten ... können nachhaltigkeitsbezogene Empfehlungen für unternehmerisches Handeln z.B. auf der Ebene der Unternehmensstrategie, der Geschäftsbereichsstrategie oder der Funktionsbereichsstrategie erarbeiten, beurteilen sowie operative Umsetzungspläne für die jeweiligen Strategien machen. Im Bereich der Schlüsselkompetenzen erlernen Studierende darüber hinaus ... Präsentationstechniken, ... den Umgang mit verschiedenen Medien, ... können Präsentationen strukturieren, ... und im Rahmen von Gruppenarbeiten effektiv im Team arbeiten. |

| | |
|--|---|
| Lehrveranstaltungsarten | Je nach Lehrveranstaltung Seminar, Lehrforschungsprojekt, Projektseminar, Vorlesung (je 4 SWS) |
| Voraussetzungen Modulteilnahme | Erfolgreiche Absolvierung der Auflagen im fakultativen Zusatzstudium (wenn erforderlich) |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzungen Prüfungsanmeldung | |
| Prüfungsleistungen | Klausur (2 St.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern. Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung |
| Credits | 6 c |

| | |
|--|--|
| Modulname | Supply Chain Management |
| Art des Moduls | Wahl (Schwerpunkt „Nachhaltigkeitsökonomie und -management“ im Wahlpflichtmodul „Nachhaltiges Wirtschaften“) |
| Lernergebnisse, Kompetenzen | Students are able to ... understand the importance of supply chains ... describe the processes and related material and information flows in a supply chain ... know basic concepts of supply chain management ... understand the relevance of sustainability initiatives in supply chains |
| Lehrveranstaltungsarten | Seminar (4 SWS) |
| Voraussetzungen Modulteilnahme | Erfolgreiche Absolvierung der Auflagen im fakultativen Zusatzstudium (wenn erforderlich) |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzungen Prüfungsanmeldung | |
| Prüfungsleistungen | Klausur (2 St.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.), oder mündliche Prüfung Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung |
| Credits | 6 c |

5. Schwerpunkt II: Nachhaltigkeit, Technik, Gesellschaft

| Modulname | Ökonomie von Stadt und Region |
|---|---|
| Art des Moduls | Wahlpflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | Kennenlernen aktueller ökonomischer Tendenzen in Privatwirtschaft, öffentlicher Wirtschaft und Kommunal- und Regionalpolitik. Deduktion und Induktion ihrer räumlichen Auswirkungen. Methoden der Bewertung raumbezogener Nachhaltigkeitswirkungen Instrumente der nachhaltigkeits- und resilienzorientierten Transformation auf mittlerer- und kleinräumiger Maßstabsebene Die Lehrformen vermitteln erweiterte Kompetenzen im Bereich wissenschaftlichen Arbeitens, interaktiver Nutzung von Hilfsmitteln und Instrumenten mündlicher und schriftlicher Präsentation, Diskussionsfertigkeiten. |
| Lehrveranstaltungsarten | S, 4 SWS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Stadt- und Regionalplanung: Grundlagen der Stadt- und Regionalökonomie. |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60h; Selbststudium: 120h |
| Studienleistungen | Referat/Präsentation |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Schriftliche Ausarbeitung |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

| Modulname | Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung |
|---|--|
| Art des Moduls | Wahlpflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | Stadt- und Regionalentwicklung unter Aspekten der Nachhaltigkeit beurteilen lernen. Das Nachhaltigkeitsziel ist im konkreten Raum, auf unterschiedlichen Maßstabsebenen in der Stadt- und Regionalentwicklung programmatisch zu fassen, zu operationalisieren und durch Maßnahmen zu verwirklichen. Raumnutzungskonflikte und Lösungsmöglichkeiten werden erkannt und bearbeitet. Die Lehrformen vermitteln Kompetenzen im Bereich wissenschaftlichen Arbeitens, mündlicher und schriftlicher Präsentation, Diskussionsfertigkeiten. |
| Lehrveranstaltungsarten | S,4 SWS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60h; Selbststudium: 120h |
| Studienleistungen | Referat/Präsentation |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Erfolgreiche Erbringung der Studienleistung |
| Prüfungsleistung | Schriftliche Ausarbeitung |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|---|
| Modulname | Nährstoffkreisläufe, Energieflüsse und Ökobilanzen |
| Art des Moduls | Wahlpflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | Vertiefung der Kenntnisse über Nährstoffkreisläufe, Energieflüsse und Ökobilanzen in der Ökologischen Landwirtschaft und der kritischen Bewertung von Methoden zur Quantifizierung von Nährstoffkreisläufen und Energieflüssen. |
| Lehrveranstaltungsarten | VL+P, 4 SWS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 8 PO MSc Ökologische |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 180h, davon 56h Kontaktstunden |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Fachgespräch, 30 min |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|--|--|
| Modulname | Energietechnik |
| Art des Moduls | Wahlpflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | <p>Schlüsselqualifikation: analytische Denkweise</p> <p>Learning outcomes</p> <p>Grundlagen der Energietechnik (VL+Ü+P) Kennenlernen wichtiger Energieumwandlungsprozesse und Verfahren zur Funktionsbeschreibung von Baugruppen der Energietechnik, speziell der elektrischen Energieversorgungstechnik. Ziel ist die Vermittlung von Grundlagen der thermisch/hygrischen und energetischen Bauphysik sowie der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA). Die Inhalte der Veranstaltungen bilden die Basis im Hinblick auf die Fähigkeit, physikalische und technische Aspekte im Bereich der Rationellen Energienutzung anwenden und bewerten zu können.</p> <p>Energiewirtschaftliche Aspekte der Energietechnik I und II (VL+S+P) Entwicklung energiewirtschaftlicher Anknüpfungskompetenz für Elektro- und Maschinenbauingenieure Die Studierenden lernen Energiewandlungstechniken von der Primärenergie über die Endenergie bis hin zur Nutzenergie kennen. Dies umfasst sowohl Wandlungstechnologien zur Generierung von Wärme/Kälte und Strom oder Kombinationen davon. Zusätzlich werden Möglichkeiten der Energiespeicherung diskutiert. Den Studierenden soll die Kompetenz vermittelt werden, adäquate Wandlungstechnologien bzw. eine Kombination aus mehreren möglichen für jeden spezifischen Anwendungsfall auszuwählen sowie die Effizienz von unterschiedlichen alternativen Lösungen beurteilen zu können. Ziel des Seminars ist es, wirtschaftlich interessante und ökologisch nachhaltige Energieversorgungsstrukturen zu identifizieren, sinnvoll zu präsentieren und zu diskutieren.</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | Grundlagen der Energietechnik (VL+Ü+P) Energiewirtschaftliche Aspekte der Energietechnik I (VL+P) Energiewirtschaftliche Aspekte der Energietechnik II (S) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Keine |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60h; Selbststudium: 120h |
| Studienleistungen | siehe Prüfungsleistung |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Grundlagen der Energietechnik: Keine Energiewirtschaftliche Aspekte der Energietechnik I: Energiewirtschaftliche Aspekte der Energietechnik II: |
| Prüfungsleistung | mündliche oder schriftliche Prüfung (je nach Teilnehmerzahl), Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Referat und schriftliche Ausarbeitung oder Klausur |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|---|
| Modulname | Rationelle Energienutzung in Gebäuden |
| Art des Moduls | Wahlpflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung von Grundlagen der thermisch/hygrischen und energetischen Bauphysik sowie der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA). Die Inhalte der Veranstaltungen bilden die Basis im Hinblick auf die Fähigkeit, physikalische und technische Aspekte im Bereich der Rationellen Energienutzung anwenden und bewerten zu können. |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | - |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 h Präsenzzeit, 120 h Selbststudium |
| Studienleistungen | Neben der Vorlesung erfolgt die praktische Bearbeitung von Übungsaufgaben. |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | - |
| Prüfungsleistung | Die Kenntnisse der Studierenden werden anhand einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung bewertet. |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|---|---|
| <u>Modulname</u> | Grundlagen Siedlungswasserwirtschaft |
| <u>Art des Moduls</u> | Pflichtmodul |
| <u>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</u> | Das Modul SWW GL versetzt die Studierenden in die Lage, die grundlegenden Zusammenhänge der Siedlungswasserwirtschaft und Gewässergütemirtschaft, auch im globalen Rahmen, zu verstehen. Sie haben Kenntnisse über die Verfügbarkeit der Ressource Wasser, die Gewinnung und Verteilung von Trinkwasser, die Entwässerung von Siedlungsgebieten, die Reinigung von kommunalen Abwässern mit allen Verfahrensbausteinen konventioneller Kläranlagen, die Behandlung der anfallenden Reststoffe der Abwasserreinigung und die ökologischen Auswirkungen der anthropogenen Wassernutzung auf die natürlichen Wasserressourcen. Darüber hinaus wird durch Vorstellung neuartiger Sanitärkonzepte (NASS) auch das Bewusstsein für einen nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen „Wasser/Abwasser“ geschult sein. Die Studierenden haben die notwendigen Fertigkeiten zur Berechnung und Dimensionierung einfacher Wassergewinnungsanlagen, Trinkwasserspeicher und Pumpen. Weiterhin werden sie in der Lage sein, einfache Kanalnetze zu dimensionieren. Die Studierenden erlangen umfassende Kenntnisse der Grundsätze zur Bemessung konventioneller Kläranlagen im Belebungs- und Biofilmverfahren. Sie werden durch begleitende Übungen in die Lage versetzt, diese selbständig anhand des Regelwerks der DWA zu bemessen. |
| <u>Lehrveranstaltungsarten</u> | VL+Ü (4 SWS) |
| <u>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</u> | |
| <u>Studentischer Arbeitsaufwand</u> | 60 Std. Kontaktstudiums 120 Std. Selbststudium |
| <u>Studienleistungen</u> | |
| <u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u> | |
| <u>Prüfungsleistung</u> | Klausur (180 min) |
| <u>Anzahl Credits für das Modul</u> | 6 |

| | |
|--|---|
| Modulname | Ökologische Agrarwirtschaft |
| Art des Moduls | Wahlpflicht |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | Students are able to describe the principles and functions of agro-ecosystems, understand nutrient cycles and options for their improvement as an important basis of organic farming, evaluate systems of land use with a particular focus on organic modes of production and their role in agro-ecosystems, assess the role of livestock for nutrient cycling and with respect to conservation of plant and animal biodiversity in (sub-)tropical settings, understand the role of different livestock species in organic farming systems across a range of temperate and (sub)tropical agro-ecological settings. Understanding of complex ecological procedures under practical conditions. |
| Lehrveranstaltungsarten | Seminar (10 %), Vorlesung (90 %), 4 SWS, VL+P |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Abgeschlossenes Bachelorstudium Adäquate Englischkenntnisse, inkl. Fachtermini (ansonsten siehe 'Empfohlene Voraussetzungen') |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60h; Selbststudium: 120h |
| Studienleistungen | Präsentation |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Erfüllen der Studienleistung |
| Prüfungsleistung | (a) Präsentation, (b) Fachgespräch |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|--|---|
| Modulname | Recht nachhaltiger Produktion |
| Art des Moduls | Wahl |
| Lernergebnisse, Kompetenzen | Studierende erlangen ... Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften ... Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen ... Verständnis der ökologischen, politischen wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen ... Fähigkeit zur Lösung von Fälle |
| Lehrveranstaltungsarten | |
| Voraussetzungen Modulteilnahme | Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 60 h; Selbststudium: 120 h |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzungen Prüfungsanmeldung | |
| Prüfungsleistungen | Abschließende Modulprüfung in Form von Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder mündlicher Prüfung, ggf. aufgeteilt in zwei Teilmodulprüfungen Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern. |
| Credits | 6 |

| | |
|--|--|
| Modulname | Rechtlicher Schutz von Umweltinteressen |
| Art des Moduls | Wahl |
| Lernergebnisse, Kompetenzen | Studierende erlangen ... Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften ... Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen ... Verständnis der ökologischen, politischen wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen ... Fähigkeit zur Lösung von Fälle |
| Lehrveranstaltungsarten | |
| Voraussetzungen Modulteilnahme | Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 60 h; Selbststudium: 120 h |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzungen Prüfungsanmeldung | |
| Prüfungsleistungen | Abschließende Modulprüfung in Form von Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder mündlicher Prüfung, ggf. aufgeteilt in zwei Teilm- dülprüfungen Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Se- mesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszu- sammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgeglic- dert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermin- dern. |
| Credits | 6 |

| | |
|--|---|
| Modulname | Recht nachhaltiger Raumbewirtschaftung |
| Art des Moduls | Wahl |
| Lernergebnisse, Kompetenzen | Studierende erlangen ... Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften ... Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen ... Fähigkeit zur Lösung von Fällen |
| Lehrveranstaltungsarten | |
| Voraussetzungen Modulteilnahme | Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 60 h; Selbststudium: 120 h |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzungen Prüfungsanmeldung | |
| Prüfungsleistungen | Abschließende Modulprüfung in Form von Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder mündlicher Prüfung, ggf. aufgeteilt in zwei Teilmulprüfungen Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern. |
| Credits | 6 |

6. Schlüsselkompetenzen

| | |
|--|--|
| Modulname | Schlüsselkompetenzen |
| Art des Moduls | Schlüsselkompetenzen |
| Lernergebnisse, Kompetenzen | Studierende erwerben von Schlüsselkompetenzen für die künftige Tätigkeit im Bereich des Nachhaltigen Wirtschaftens, d.h. im Umwelt- oder Sozialbereich sowie fachübergreifende Studien, Kommunikations-, Organisations-, IT- und Methodenkompetenz |
| Lehrveranstaltungsarten | Seminar (4 SWS) |
| Voraussetzungen Modulteilnahme | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | Nach Maßgabe der anbietenden Bereiche oder Portfolio, welches durch den Modulverantwortlichen bewertet wird. |
| Voraussetzungen Prüfungsanmeldung | |
| Prüfungsleistungen | |
| Credits | 6 c |

7. Abschlussmodul

| | |
|--|---|
| Modulname | Masterarbeit |
| Art des Moduls | Master Abschlussmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen | Die Studierenden wenden ihre im Studium gewonnenen Kenntnisse bei der selbständigen wissenschaftlichen Bearbeitung einer Fragestellung aus dem Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens im Rahmen der Masterarbeit an |
| Lehrveranstaltungsarten | |
| Voraussetzungen Modulteilnahme | Immatrikulation im Master Studiengang Nachhaltiges Wirtschaften |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 580 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzungen Prüfungsanmeldung | Vergl. § 10 PO |
| Prüfungsleistungen | Masterarbeit, Masterkolloquium(max. 60 Minuten) |
| Credits | 24 c |